

Ortschronik

Kalenderblätter

1927 vor 80 Jahren.

Geschäfts-Eröffnung.

Der geehrten Einwohnerschaft von Netzschkau und Umgebung zur gefl. Kenntnis, daß ich mit dem heutigen Tage in Netzschkau, Bismarckstr. 11, ein

Elektrotechnisches Geschäft

eröffnet habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, alle mir erteilten Arbeiten sauber und gut bei billigster Preisberechnung auszuführen.

Verkauf von Beleuchtungskörpern und elektr. Bedarfsartikeln, Lieferung von Motoren jeder Stromart u. Größe. Konzessioniert bei den Elektr.-Werken und Ueberlandzentralen Reichenbach u. Mylau. Ich bitte um gütigste Unterstützung und zeichne mit vorzügl. Hochachtung

Alfred Sachs, gepr. Elektromeister. Ruf 4512.

Aufträge werden auch Schützenstr. 37, Part., entgegengenommen.

Am 24. Juli eröffnete Alfred Sachs an der Bismarckstraße 11 (Heinrich-Heine-Straße) sein Geschäft für Elektroinstallationen. Später weitergeführt durch seinen Sohn Werner Sachs und heute durch Jens Grimm an der Georgstraße.

Aus der Geschichte zweier Wohnhäuser:

Die Gebäude Schulstraße 2 und 4, in den Jahren 1774 und 1815 errichtet, überstanden den größten Stadtbrand in der Netzschkauer Geschichte im Jahr 1887. Daraufhin erfolgte eine Neuordnung zur Bebauung der Stadt und deren Straßen. Die beiden Häuser standen anschließend plötzlich mitten auf der Schulgasse. Dahinter wurde neu gebaut und man benötigte die Gartengrundstücke der Gebäude. Das Wohnhaus Nr. 2 besaß damals der Friedensrichter Ferdinand Popp und dieser beschwerte sich beim Landkreis mit folgendem Schreiben:

„Wenn der Königlichen Kreishauptmannschaft den Seiten des Stadtgemeinderathes angenommene Bauplan Ia zur Genehmigung vorgelegt wird, so wird hochdieselbe daraus ersehen, daß die für die Schulgasse projectierte Baulinie mein Haus Brandkataster No 198 fast zur Hälfte durchschneidet, dieses ist aber schon älter und nicht massiv und es gehört nicht zu dem Unmöglichkeiten, das auch ich, sei es in Folge eines Brandlückes oder aus anderen Rücksichten, in die Lage komme neu bauen zu müssen. Für diesen Fall würde ich also mit meiner neuen Hausfront in die projectierte Bauflucht zurück rücken müssen und behielte dann um so mehr als ein Neubau keinesfalls in der geringen Tiefe meines jetzigen Wohnhauses ausgeführt werden könnte, selbst nur wenig Hofraum für ein Hintergebäude. Ist es daher unbillig wenn ich mich wegen Grund und Boden abzutreten weiger, den ich später selbst brauche...“

Die begründete Aufregung des Herrn Popp war unnötig, sein Haus hatte ihn überlebt. 40 Jahre diente es noch als Wohngebäude um anschließend in das Eigentum der Stadt überzugehen. Zum Abriss und zum Neubau eines Doppelhauses mit 12 Wohnungen.

Den Abriss wollte jemand beschleunigen und so stand am 24. Juli nachfolgender Artikel in der Zeitung:

„In der vergangenen Nacht ertönte gegen 1 Uhr Feueralarm. Die Stadt besitzt in der Schulstraße 2 Häuser, die für den Abbruch vorgesehen sind. Eins davon ist bereits geräumt, während im andern noch Mieter wohnen. Bereits vor 14 Tagen entstand in dem geräumten Hause aus ungeklärter Ursache in den späten Nachmittagsstunden Feuer, das aber schnell gelöscht werden konnte. In diesem Hause entstand erneut Feuer, das beim Eintreffen der Feuerwehr, die in kürzester Zeit zur Stelle war, den ganzen Dachstuhl erfaßt hatte. Das Haus war nicht zu halten. Mit Erfolg, der bei dem Alter der Häuser Bewunderung erregt, gelang es den Bemühungen der freiwilligen Feuerwehr das 2. Haus, das nur durch ein Luftzwischenraum von etwa 1 Meter vom brennenden getrennt ist, zu erhalten. Der Wind stand günstig. Die Feuerwehr bekämpfte das Feuer mit mehreren Schlauchleitungen, die von Hydranten gespeist wurden. Auf telephonisches Ersuchen erschien die Feuerwehr der Stadt Reichenbach mit einer Motorspritze und einem Leiterwagen. Sie braucht nicht in Tätigkeit zu treten und rückte nach kurzer Zeit wieder ab, Zahlreiches Publikum war zugegen. Es drängte sich dauernd bis zu Brandobjekte vor und hinderte teilweise die Tätigkeit der Feuerwehr. Besser wäre es gewesen, die Straße abzusperren, da die Gefahr der Verletzung durch stürzende Giebel, die niedergelegt werden mußten, nicht ausgeschlossen war. Das Gebäude, das eines der ältesten der Stadt sein dürfte, ist bis auf die Mauern des Erdgeschosses vollständig zerstört. Es glimmte heute Vormittag noch. Die Feuerwehr löschte das Feuer ab. Mehr als 9 Stunden war sie tätig. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann Brandstiftung als Entstehungsursache angenommen werden.“



Die Schulgasse, links mit dem 1909 abgebrochenen Kantorat und rechts die Gebäude Nr. 2 und 4.

Ein weiterer Artikel:

„Altes Bauwerk. Mit welcher Sorgfalt die alten Bauwerke hergestellt worden sind. Zeigt sich beim Brand des Hauses in der Schulstraße. Zweifellos befand sich das abgebrannte Haus in einem Zustande, den man nicht mehr bewohnbar

bezeichnen kann. Rissig die Wände, rissig das Dach, vermodert und vermorscht das Bauholz, letzteres kaum noch zum Verbrennen geeignet, so stellte sich das Haus dar. Und doch trotz aller dieser Übelstände wie widerstandsfähig. Jeder wird der Meinung gewesen sein, dass es nur ganz geringer Kräfte bedürfe, um die Mauern umzureißen. Wie gefehlt. Nur mit großer Kraftentfaltung gelang es der Feuerwehr, die Giebel und Wände einzureißen. Zwei Rammbäume zerbrachen dabei. Der zum Bau verwendete Lehm hielt wie Kitt das ganze Gestell zusammen. Das Feuer wühlte besonders deshalb so lange, weil das Holz kaum noch verbrennbare Stoffe enthielt, sondern sich als vollständig ausgedörrt erwies. Kalk und Mörtel bester Art haben Verwendung gefunden. Handgearbeitete Ziegel trugen weiter zur Festigkeit der alten Baue bei. Weiterverwendbar ist von den Überresten des abgebrannten und selbstverständlich auch von dem noch stehenden, bald abzubrechenden Hause herzlich wenig. Wie bekannt, soll an Stelle der beiden Häuser ein Doppelhaus mit 12 Wohnungen auf Kosten der Stadt errichtet werden. Durch den Brand wird der Bau sicher erfreulicherweise beschleunigt werden.“



Die Schulgasse in Richtung Ferdinand-Freiligrathstraße aufgenommen.

1928 stehen die Brandruine und das zweite Haus immer noch. Dieses kann nicht abgebrochen werden, da es noch bewohnt ist. Trotz dem Angebot einer anderen Wohnung weigerte sich der Mieter auszuziehen. In einem weiteren Pressebericht wird Stellung dazu genommen. Hier war zu erfahren, dass die Häuser nicht baufällig waren. Zwar äußerlich stark heruntergewirtschaftet, innen aber in einem guten Zustand. Durch die permanente Wohnungsnot wäre es besser gewesen die beiden Häuser stehen zu lassen und die 12 Wohnungen an einem anderen Ort zu errichten, selbst wenn durch den Abbruch bessere Straßenverhältnisse geschaffen würden, was aber nicht so störend war. Es gab am sehr schmalen Anfang der Plauer Straße mehr Handlungsbedarf. Der Werkmeister Leonhardt war noch nicht umgezogen, da die Stadt ihm keine vergleichbare Wohnung zur Verfügung gestellt hatte. Der Stadtrat sah sich nicht in der Pflicht zur Wohnungsbeschaffung. Im Gegenzug erhielt der Herr Leonhardt vom Landgericht Plauen recht. Die Angelegenheit zog sich hin. Im Jahr

1929, zum 300jährigen Schuljubiläum, war von den Gebäuden nichts mehr zu sehen.

Ende Februar begann die Beräumung der Brandstätte und das Doppelhaus ist etwas kleiner ausgefallen.

B. Scholz